

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Telegrafistr. 29-33
42929 Wermelskirchen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.08.2012
333.45-153.1/12-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 84 „Innenstadtdreieck“
Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 4, Abs. 1 und § 2, Abs. 4 Baugesetzbuch
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Beteiligung im Rahmen der o.a. Planung danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zu Bodendenkmälern im archäologischen Begutachtungsraum kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Siedlungs-, Werk- und Bestattungsplätze des Mittelalters und der Neuzeit erhalten haben.

Das Plangebiet liegt im Bereich des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Kerns von Wermelskirchen. Eine Karte habe ich beigefügt (Die Stadt Wermelskirchen im Jahre 1883. Urheber: Klaus J. Breidenbach (WikimediaCommons)).

Entlang den heutigen Straßen Kölner Straße und Telegrafenstraße hatte sich eine straßenseitige Bebauung entwickelt, die sich bis heute in durchgehenden Häuserzeilen verdichtet hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei Erdeingriffen Relikte spät-mittelalterlicher Nutzung angetroffen werden, dazu zählen Hausfundamente, Brunnen, Latrinen, Abfallgruben usw. Diese Relikte tragen Informationen zur Nutzung, zur Datierung und zum Leben und Arbeiten der Menschen in Wermelskirchen. Zugleich ist aber davon auszugehen, dass große Teile des Gebiets durch Erdeingriffe,

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

die in Verbindung mit der rezenten Bebauung stehen, bereits gestört oder zerstört sind. Es besteht daher nur eine geringe Befunderwartung.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt Wermelskirchen als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon 02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Semrau

